



GESETZBLA



der Deutschen Demokratischen Rep

ublik

1971

Berlin, den 24. Dezember 1971

Teil I Nr.11

Tag	Inhalt	Seite
20.12. 71	Gesetz über den Volkswirtschaftsplan 1972	191
20.12.71	Gesetz über den Staatshaushaltsplan 1972	197

Gesetz über den Volkswirtschaftsplan 1972 vom 20. Dezember 1971

Die Volkammer der Deutschen Demokratischen Republik beschließt:

I.

In Verwirklichung der Beschlüsse des VIII. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands zur weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der Deutschen Demokratischen Republik ist der Volkswirtschaftsplan 1972 auf die Weitere Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion, der Erhöhung der Effektivität, des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und des Wachstums der Arbeitsproduktivität gerichtet.

Zur Verbesserung der Effektivität der Volkswirtschaft ist die Stabilität und Kontinuität der Produktion weiter zu erhöhen. Die Vorzüge der sozialistischen Produktionsverhältnisse sind für die Stärkung der materiell-technischen Basis des Sozialismus und die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter und aller anderen Werktätigen in der Deutschen Demokratischen Republik ständig besser zu nutzen.

Die Verwirklichung der Ziele und Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes 1972 erfordert

- die weitere Intensivierung der sozialistischen Produktion und Erhöhung ihrer Effektivität durch sozialistische Rationalisierung in Verbindung mit der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen auf allen Gebieten der gesellschaftlichen Arbeit als eine erstrangige politische Aufgabe. Die vorhandenen Grundfonds, Produktionsflächen und -räume, besonders die hochproduktiven Ausrüstungen, sind vor allem durch Erhöhung der Schichtauslastung besser zu nutzen. Die Investitionen sind auf die Fertigstellung der Vorhaben zu konzentrieren, die bereits 1972 einen Zuwachs an Produktion und Effektivität bringen.
- die planmäßige proportionale Entwicklung der Volkswirtschaft zu verbessern, besonders durch die beschleunigte Entwicklung der Energiewirtschaft und die planmäßige Versorgung der Volkswirtschaft mit Produkten der chemischen Industrie sowie mit metallurgischen Erzeugnissen. Eine bedeutende Leistungssteigerung ist in der Produktion von Zuliefererzeugnissen, Ersatz- und Verschleißteilen vor allem durch sozialistische Rationalisierung zu erreichen.

- eine effektivere Nutzung der Arbeitszeit und der gesellschaftlichen Fonds, besonders des Materials und der hochproduktiven Ausrüstungen, zu gewährleisten.

In allen Betrieben ist eine effektive Verwendung von Rohstoffen, Material und Energie bei Anwendung fortschrittlicher Normative, die umfassende Nutzung der Sekundärrohstoffe und eine rationelle Bestandswirtschaft auf der Grundlage der festgelegten Vorratsnormative durchzusetzen.

Das gesellschaftliche Arbeitsvermögen ist bei gleichzeitiger Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch verstärkte Anwendung der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation rationell zu nutzen. Zur Stärkung der Bereiche der materiellen Produktion ist die Anzahl der Produktionsarbeiter zu erhöhen.

Es dürfen keine neuen Arbeitsplätze geschaffen werden, wenn nicht im gleichen Maße nachweisbar durch Rationalisierung Arbeitskräfte zur Verfügung stehen bzw. die Arbeitskräftezuführung bilanziert ist. Die Eigenproduktion von Rationalisierungsmitteln ist weiter zu erhöhen. Dazu sind die Erfahrungen der fortgeschrittenen Betriebe zu verallgemeinern.

- die Forschungs- und Entwicklungsaufgaben planmäßig zu erfüllen, deren Ergebnisse rasch in die Produktion überzuleiten und so das wissenschaftlich-technische Niveau der Produktion zu erhöhen. Darauf sind die Mittel und Kräfte in Forschung und Entwicklung stärker zu konzentrieren. Ein größerer Anteil der Ergebnisse ist bereits im Jahre 1972 produktiv zu nutzen. Die wissenschaftlich-technische Aufgabenstellung für die Kollektive in der Forschung und Entwicklung ist verstärkt auf die Erfordernisse der sozialistischen Rationalisierung der Betriebe und Kombinate, besonders auf die Vervollkommnung der Technologie und Produktionsorganisation, zu richten.

Den Forschungs- und Entwicklungskollektiven ist durch die Produzenten neu- und weiterentwickelter Erzeugnisse in Abstimmung mit den künftigen Anwendern und Nutzern vorzugeben, welche ökonomischen Ziele zur Senkung der Kosten und zur Qualitätsverbesserung zu erreichen sind.

- die weitere Erhöhung des Niveaus der Bildung und Kultur aller Werktätigen und besonders der jungen Generation.